



Ländliche Neuordnung: **Audenhain**

Gemeinde: **Mockrehna**

Verfahrens- Nr.: **TO/LN 6**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Audenhain hat mit Beschluss vom 15.10.2013 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 06.3.2007 in Audenhain erläutert und anschließend vom 06.03.2007 bis 20.04.2007 in der Gemeindeverwaltung Mockrehna zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung gingen 3 Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung ein, welche der Vorstand in seinen Sitzungen am 19.04.2007 und am 21.08.2007 behandelte.

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand hat mit Beschluss vom 15.07.2013 die Wertermittlung fortgeschrieben. Die Wertermittlung wurde vom 10.09.2013 bis 08.10.2013 in der Gemeindeverwaltung Mockrehna und im Amt für Ländliche Neuordnung beim Landratsamt Nordsachsen in Eilenburg nochmals ausgelegt. Die Auslegung wurde öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der durch die landwirtschaftlichen Sachverständigen verstärkte Vorstand hat die Wertermittlung durch Beschluss am 15.10.2013 festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarten, Wertermittlungsgrundsätze, Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 15.10.2013), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna;
- im Rathaus der Stadt Torgau, Eingang Leipziger Straße, 2. Etage vor den Räumen des Planungsamtes, 04860 Torgau
- in der Stadtverwaltung Belgern, Markt 3, 04874 Belgern und der Außenstelle Schildau, Marktstraße 1, 04889 Schildau
- im Gemeindeamt Dreiheide, Schulstraße 4, OT Süptitz, 04860 Dreiheide
- im Rathaus der Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
- in der Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig
- in der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
- in der Gemeindeverwaltung Lossatal, Karl- Marx- Straße 14, OT Falkenhain und im Technischen Rathaus, Kapsdorfer Straße 36, OT Hohburg, 04808 Lossatal
- in der Gemeinde Thallwitz, Dorfplatz 5, 04808 Thallwitz sowie
- bei der Teilnehmergeinschaft Audenhain im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 320, 04838 Eilenburg

während der allgemeinen Sprechzeiten, mindesten jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Audenhain
beim Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 4-5
04838 Eilenburg

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 19. Januar 2018

gez.
Udo Friebe l
Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft Audenhain